



Bericht des eidgenössischen Departements des Innern über die Mittelverwendung der Stiftung Gesundheitsförde- rung Schweiz im Jahre 2022.

**Bericht zuhanden der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des
National- und Ständerats**

22-23 Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, Jahresbericht 2022

17. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
1.1	Grundlage	3
2.	Aktivitäten der Stiftung im Jahre 2022	3
2.1	Stand der Strategieumsetzung	3
2.1.1	Digitalisierung	4
2.1.2	Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19.....	4
2.1.3	Kantonale Aktionsprogramme (KAP)	5
2.1.4	Ernährung und Bewegung	5
2.1.5	Psychische Gesundheit	5
2.1.6	Weitere Aktivitäten im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme	6
2.1.7	Projektförderung im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme	6
2.1.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	6
2.1.9	Prävention in der Gesundheitsversorgung	7
2.1.10	Kampagnen zur Stärkung der psychischen Gesundheit.....	7
2.1.11	Koordination und Vernetzung	8
2.1.12	Wirksamkeit der Massnahmen	8
2.2	Stiftungsrat.....	9
3.	Die Mittelverwendung 2022: Prüfung der Rechnung	9
3.1	Einnahmen.....	9
3.2	Ausgaben.....	9
3.3	Gesamtrechnung	11
4.	Ausblick	12
4.1	Kantonale Aktionsprogramme: Aufbau der Zielgruppe «Erwachsene»	12
4.2	Zweites Monitoring «Ressourcen psychische Gesundheit»	12
4.3	24. Nationale Gesundheitsförderungs-Konferenz «Psychisch gesund und krank – wie geht das? Ressourcenstärkung und Prävention im Fokus» vom 7. März 2023	13
4.4	Betriebliches Gesundheitsmanagement: Neue Angebote für KMU.....	13
4.5	Arbeiten für die Strategie 2025-2028	13
5.	Abschliessende Beurteilung des EDI	14
5.1	Strategieumsetzung / Arbeiten für die Strategie 2025-2028	14
5.2	Finanzielle Situation.....	14

1. Ausgangslage

1.1 Grundlage

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR 832.10; KVG) sieht in den Artikeln 19 und 20 die aktive Förderung der Gesundheit durch die Versicherer und die Kantone vor. Diese Aufgabe wurde der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (nachfolgend: Stiftung) übertragen, welche Massnahmen zur Förderung der Gesundheit «anregt, koordiniert und evaluiert» (Art. 19 Abs. 2 KVG). Finanziert werden die Aktivitäten der Stiftung durch Beiträge der nach KVG versicherten Personen, welche vom eidgenössischen Departement des Innern (EDI) jährlich festgesetzt werden (KVG-Prämienzuschlag). Das EDI erstattet nach Artikel 20 Absatz 2 KVG den Kommissionen der Eidgenössischen Räte Bericht über die Verwendung der erhobenen Beiträge.

2. Aktivitäten der Stiftung im Jahre 2022

2.1 Stand der Strategieumsetzung

Die langfristige Strategie der Stiftung mit Horizont 2024 wurde am 15. Juni 2018 vom Stiftungsrat verabschiedet. Sie strebt das übergeordnete Ziel an, dass Kantone, Betriebe und Akteure und Akteurinnen der Gesundheitsversorgung ihr Engagement für die Gesundheitsförderung und die Prävention erhöhen, mögliche Synergien nutzen und die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten überprüfen. Konkret verfolgt die Strategie 2019-2024 sechs Ziele, die sich an den drei Interventionsbereichen «kantonale Aktionsprogramme» (KAP), «betriebliches Gesundheitsmanagement» (BGM) und «Prävention in der Gesundheitsversorgung» (PGV) sowie an den drei Elementen des gesetzlichen Auftrags «initiiieren, koordinieren und evaluieren» (Art. 19. Abs. 2 KVG) orientieren. Die einzelnen Ziele sind in Abbildung 1 zu finden.

Abbildung 1: Strategische Ziele 2019-2024 der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz

		INTERVENTIONSBEREICHE		
		KANTONALE AKTIONSPROGRAMME (KAP)	BETRIEBLICHES GESUNDHEITS-MANAGEMENT (BGM)	PRÄVENTION IN DER GESUNDHEITSVERSORGUNG (PGV)
GESETZLICHER AUFTRAG	INITIIEREN	Z1: Die Kantone engagieren sich wirksam für die psychische Gesundheit sowie für eine ausgewogene Ernährung und genügend Bewegung bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen.	Z2: Die Arbeitgebenden engagieren sich wirksam für die psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden sowie für ein systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement.	Z3: Das Potenzial der Prävention in der Gesundheitsversorgung zur Bekämpfung von NCDs, psychischen Erkrankungen und Sucht ist aufgezeigt und die Verbreitung von wirksamen Projekten durch die Akteure und Akteurinnen der Gesundheitsversorgung ist vorbereitet.
	KOORDINIEREN	Z4: Die ausgewählten Kampagnen zur Stärkung der psychischen Gesundheit sind weiterentwickelt und untereinander koordiniert.		
		Z5: Die Akteure und Akteurinnen von Gesundheitsförderung und Prävention sind untereinander vernetzt, lernen voneinander und arbeiten effektiv und effizient zusammen.		
	EVALUIEREN	Z6: Die Wirksamkeit der Massnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz ist überprüft und gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Akteuren und Akteurinnen von Gesundheitsförderung und Prävention aufgezeigt.		

Die nachfolgenden Unterkapitel geben einen Überblick über die verschiedenen Aktivitäten der Stiftung im Jahr 2022.

2.1.1 Digitalisierung

Die Stiftung hat ihre Tätigkeiten im Bereich der Digitalisierung im Jahr 2022 intensiviert bzw. diversifiziert. So hat sie verschiedene digitale Instrumente erarbeitet, fördert entsprechende Projekte und ist zurzeit daran, eine umfassende Digitalstrategie zu definieren, welche im Herbst 2023 vorliegen soll. Prominente Beispiele des Digitalisierungsprozesses sind:

- «Promotion Digitale»: die Stiftung hat das Instrument «Promotion Digitale» entwickelt, mit dem Ziel, die Vergabe von Geldern für und die inhaltliche Begleitung von Programmen und Projekten über eine einheitliche Plattform abwickeln zu können. Somit steht seit März 2022 ein digitales Instrument zur Verfügung, welches Kantone, Antragstellende der Projektförderung und Mitarbeitende der Stiftung über den gesamten Projekt- und Programm-Prozess unterstützt und eine strategische Steuerung, Qualitätsentwicklung sowie Vernetzung ermöglicht.
- Im Rahmen der Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV) fördert die Stiftung gezielt auch digitale Projekte, so zum Beispiel das Projekt «Approches»¹ des Kanton Neuenburg. Die Pilot-App unterstützt betreuende Angehörige in ihrem Alltag. Sie bietet unter anderem Zugang zu den Hilfs- und Unterstützungsangeboten an, die im Kanton Neuenburg zur Verfügung stehen. Das ebenfalls unterstützte Projekt «Aktion Diabetes»² der Association Valaisanne du Diabète und der Diabetes-Gesellschaft Oberwallis zielt darauf ab, die fachübergreifende Zusammenarbeit während der gesamten Pflege von Menschen, bei denen ein Diabetesrisiko besteht oder Diabetes diagnostiziert wurde, zu verbessern.
- Kampagnen zur Förderung der psychischen Gesundheit: Mit einer App, welche auf der Kampagne «Wie geht's dir?» basiert, können Menschen regelmässig ihre aktuelle emotionale Lage erfassen und passende Tipps zum Umgang mit diesen Emotionen aufrufen. Die Veröffentlichung der App erfolgte im Jahr 2020. Seit ihrer Einführung wurde die App rund 58'000 Mal heruntergeladen. Im Jahresdurchschnitt von 2020 bis 2022 haben über 23'500 Personen die App genutzt.
- In der 11. Projektförderrunde der kantonalen Aktionsprogramme (KAP) wurde unter anderem ein spezieller Fokus auf die Gesundheitsförderung im Kontext der Digitalisierung gelegt (siehe auch weiter unten im Kapitel «Projektförderung im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme»).

2.1.2 Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19

Aufgrund der hohen Nachfrage von Jugendlichen und Eltern nach Unterstützung, Anlaufstellen und Beratung zu psychischer Gesundheit in Folge der Covid-Pandemie zu Beginn des Jahres 2022 wurden u.a. etablierte Unterstützungsangebote (wie zum Beispiel die Elternberatung von Pro Juventute) ausserhalb des ordentlichen Budgets weiterhin unterstützt. Im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) wurden zusätzlich Hilfestellungen für das Homeoffice sowie befristete Preisanpassungen beim Job Stress-Analysis (JSA) angeboten. Im Bereich

¹ [«Approches» – eine neue App zur Unterstützung von betreuenden Angehörigen | GFCH \(gesundheitsfoerderung.ch\)](#)

² [Projekt «Aktion Diabetes» | GFCH \(gesundheitsfoerderung.ch\)](#)

der Projektförderung «Prävention in der Gesundheitsversorgung» (PGV) wurden gewisse Projektfinanzierungsverträge erneut verlängert. Die Stiftung bezahlte hierbei 50% an Corona-bedingte Zusatzkosten, jedoch mit maximalen Kostendächern und unter der Bedingung, dass die Projektkonsortien ihrerseits ebenfalls eine 50%-Finanzierung an die Vertragsverlängerungen leisten.

2.1.3 Kantonale Aktionsprogramme (KAP)

Zusammen mit den Kantonen setzt sich die Stiftung für eine ausgewogene Ernährung, mehr Bewegung und die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen sowie älteren Menschen und deren Angehörigen ein (vgl. Abbildung 2). 2022 setzten 25 Kantone ein Aktionsprogramm beziehungsweise insgesamt 92 Module um (2020: 24 Kantone und 91 Module; 2018: 23 Kantone und 71 Module). Insgesamt konnte die Anzahl der von den Kantonen umgesetzten Module innerhalb von vier Jahren von 71 auf 92 erhöht werden. Die Stiftung unterstützt die Kantone durch Finanzierung, Koordination, Beratung, Vernetzung, Informations- und Wissensaustausch, Evaluationen und Grundlagen.

Abbildung 2: Module der kantonalen Aktionsprogramme

	Ernährung und Bewegung	Psychische Gesundheit
Kinder und Jugendliche	Modul A	Modul C
Ältere Menschen	Modul B	Modul D

2.1.4 Ernährung und Bewegung

Im Jahr 2022 setzten sich 22 Kantone im Rahmen der KAP für ein gesundes Körpergewicht, eine ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung von Kindern und Jugendlichen ein (Modul A) (Vorjahr 22 Kantone). In den Bereichen «Ausreichende Bewegung und ausgewogenen Ernährung» für ältere Menschen (Modul B) setzten 23 Kantone Aktivitäten in ihren KAP um (Vorjahr 23 Kantone).

2.1.5 Psychische Gesundheit

2022 setzten sich 24 Kantone im Rahmen der KAP für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein (Modul C) (Vorjahr 24 Kantone). Im Bereich «psychische Gesundheit von älteren Menschen und betreuenden Angehörigen» (Modul D) setzen 23 Kantone Aktivitäten in ihren KAP um (Vorjahr 23 Kantone). Grundsätzlich haben Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen, wie auch bei älteren Menschen an Aktualität und Interesse gewonnen.

Unter anderem aufgrund der Covid-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine hat die Stiftung zusätzlich Anstrengungen unternommen, um die psychische Gesundheit von Jugendlichen zu stärken. So hat sie den «Aktionsplan für Jugendliche und junge Erwachsene» initiiert und im Rahmen der Projektförderung spezifisch für Jugendliche ausgelegte Massnahmen gefördert. Auch die von der Stiftung unterstützten schweizweiten Kampagnen zur Förderung der

psychischen Gesundheit haben einen verstärkten Fokus auf Jugendliche gelegt (siehe zu den Kampagnen Kapitel 2.1.6 «Kampagnen zur Stärkung der psychischen Gesundheit»).

2.1.6 Weitere Aktivitäten im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme

Ende 2022 hat die Stiftung die neuen Grundlagenberichte³ zur Gesundheitsförderung veröffentlicht. Die Berichte zeigen auf, warum ein Engagement für die Gesundheit so wichtig ist. Die Berichte enthalten die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse in Bezug auf Bewegung, Ernährung und psychische Gesundheit. Die drei Berichte sind unterteilt in die Zielgruppen der kantonalen Aktionsprogramme Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Menschen.

Zudem hat die Stiftung im Berichtsjahr die Orientierungsliste KAP⁴ aktualisiert. In diesem Nachschlagewerk finden sich bewährte Interventionen und Massnahmen für die kantonalen Aktionsprogrammen. Hauptzielgruppe sind die Kantone. Sie enthält aber auch wertvolle Informationen und Übersichten zu Projekten und Massnahmen für weitere Akteure im Bereich der Gesundheitsförderung.

2.1.7 Projektförderung im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme

Seit 2017 konzentriert sich die Projektförderung im Bereich Innovation hauptsächlich auf Massnahmen in den neueren Modulen B, C und D (siehe Abbildung 2) und fördert insbesondere innovative Ansätze und Projekte, die Lücken in der Praxis schliessen.

Im Berichtsjahr wurde über die Projekte der Förderrunden 11 und 12 entschieden. Dabei fokussierte die 11. Projektförderrunde KAP auf vorhandene Angebotslücken. Es wurden ausschliesslich Anträge angenommen, welche eines der Fokusthemen in Bezug auf Jugendliche aufnehmen: a) Unterstützung im Wechsel der Bewegungs- und Ernährungsgewohnheiten, b) Gesundheitsförderung im Kontext der Digitalisierung und c) Covid-19 – Folgen bei den Jugendlichen.

2.1.8 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Stiftung engagiert sich gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft und der Wissenschaft für die Verbreitung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in Unternehmen sowie für die Sensibilisierung von Arbeitgebenden betreffend die Förderung der psychischen und physischen Gesundheit ihrer Mitarbeitenden.

Anlässlich seiner Sitzung vom 25. November 2022 hat der Stiftungsrat entschieden, die finanzielle Unterstützung für Unternehmen zur Analyse ihres betrieblichen Gesundheitsmanagements («Anteilsfinanzierung») für weitere drei Jahre von 2023-2025 weiterzuführen. Die finanzielle Unterstützung dient dazu, eine BGM-Analyse zu initiieren. Diesem Beschluss liegen insbesondere die bisherige Nutzung des Angebots sowie die neue strategische Ausrichtung der

³ Deutsche Version: <https://gesundheitsfoerderung.ch/news/gesundheitsfoerderung-und-praevention-allgemein/neue-grundlagenberichte-zur-gesundheitsfoerderung>.

Version française: https://promotionsante.ch/news/promotion-de-la-sante-et-prevention-en-general/nouveaux-rapports-de-base-sur-la-promotion-de-la-sante?_gl=1*1sf1icc*_ga*MTY4Nzc5MjUyNy4xNjc3MTYyMzUx*_ga_YG4EVEX5PF*MTY4MDUwMzI4NS4xMy4xLjE2ODA1MDQzNDYuMC4wLjA.

⁴ [Orientierungsliste GFCH-2022-11 - Interventionen und Massnahmen fuer die KAP.pdf \(promotionsante.ch\)](https://promotionsante.ch/orientierungsliste-gfch-2022-11-interventionen-und-massnahmen-fuer-die-kap.pdf)

Stiftung auf die Zielgruppe der KMU zugrunde. In den Jahren 2019-2022 hat die Stiftung rund 120 solcher BGM-Analysen unterstützt. Die Zwischenresultate zeigen, dass die Qualität der Beratungen von den Unternehmen als hoch eingeschätzt wird und der finanzielle Beitrag der Stiftung für zwei Drittel der Betriebe eine Voraussetzung war, überhaupt eine BGM-Analyse durchzuführen.

Anfang 2022 hat die Stiftung das zusammen mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS), dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und der Suva entwickelte «Führungslabor» lanciert. Das «Führungslabor» bietet Wissen und Angebote zur betrieblichen Prävention in Kleinstunternehmen im Dienstleistungssektor an (2-50 Mitarbeitende). Zielgruppe sind deren Führungskräfte. Kern der Kampagne ist eine Online-Plattform⁵.

Die Stiftung zeichnet Unternehmen für ein erfolgreiches BGM mit dem Label «Friendly Work Space» aus. Im Jahr 2022 wurden 12 Betriebe neu mit dem Label ausgezeichnet. Ende 2022 verfügten 95 Betriebe über das Label, welche insgesamt 220'446 Mitarbeitende beschäftigen.

2.1.9 Prävention in der Gesundheitsversorgung

Ziel dieses Interventionsbereichs ist es, mittels Projektförderung innovative Projekte zu unterstützen, die Patientinnen und Patienten innerhalb der Versorgungskette stärken, um deren Lebensqualität und Autonomie zu fördern und den Behandlungsbedarf zu vermindern.

Per 1. Januar 2023 wird die Stiftung seit dem Jahr 2019 insgesamt 53 Projekte gefördert haben resp. fördern – darunter einige im digitalen Bereich. Von den 53 Projekten wurden fünf bereits abgeschlossen und sieben Projekte haben ein Folgemandat erhalten mit teilweiser Finanzierung durch die Stiftung. Dies mit dem Fokus, ihr hohes Wirkungspotenzial mit spezifischen Zielsetzungen weiter auszuschöpfen. Von den 53 Projekten bearbeiten 34 Projekte das Thema «psychische Erkrankungen»; also rund 64 Prozent.

Der Stiftungsrat hat im September des Berichtsjahres über die Projekte der Förderrunde 2022 entschieden. Demnach werden in den kommenden Jahren acht weitere Projekte mitfinanziert, begleitet und evaluiert.

Ein umfangreiches Projekt der Projektförderung ist «Kinderversorgung in der Erwachsenenpsychiatrie». Mit diesem Projekt sollen neue klinikinterne Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit minderjährige Angehörige im Behandlungspfad des erkrankten Elternteils standardmässig mitberücksichtigt werden und frühzeitig von möglichen Leistungen im erweiterten Versorgungsnetz profitieren.

Am 16. September 2022 hat die Stiftung die Förderrunde 2023 lanciert, in welcher ausschliesslich Projekte zu zwei spezifischen Themen gesucht werden: «Lösungen für die nachhaltige Finanzierung von PGV-Angeboten» und «Nachsorge von Krebspatientinnen und -patienten».

2.1.10 Kampagnen zur Stärkung der psychischen Gesundheit

Seit 2018 steuert und finanziert die Stiftung zwei sprachregionale Kampagnen, welche die Ressourcenstärkung zur Förderung der psychischen Gesundheit zum Ziel haben. In der Deutschschweiz ist dies die Kampagne «Wie geht's dir?», und in der lateinischen Schweiz ist es «SantéPsy.ch». Beide Kampagnen werden von allen 26 Kantonen mitgetragen.

⁵ [Führungslabor | Startseite \(fuehrungslabor.ch\)](https://www.fuehrungslabor.ch)

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie wurden die Kampagnenwebseiten mit Tipps und Empfehlungen rund um das Sorgetragen zur psychischen Gesundheit und mit Informationen zu Fach- und Anlaufstellen während der Krisenzeit erweitert. Diese Ratschläge wurden in den vergangenen Monaten jeweils an den Kontext der Pandemie und die Herausforderungen im Bereich der psychischen Gesundheit angepasst.

Die Themen und Ratschläge wurden stark mediatisiert und fanden in den Kantonen ein gutes Echo. Auf Grundlage dieser Ergebnisse hat der Stiftungsrat im Frühjahr 2022 einer Weiterführung der Kampagnen für die Jahre 2023 und 2024 zugestimmt.

2.1.11 Koordination und Vernetzung

Für die Umsetzung ihrer Aktivitäten ist die Stiftung auf die Zusammenarbeit mit wichtigen Stakeholdern aus der Gesundheitsförderung und Prävention angewiesen. Die Stiftung investierte deshalb auch 2022 in Partnerschaften, um sich zu vernetzen, zusammenzuarbeiten oder voneinander zu lernen. So hat die Stiftung im Berichtsjahr beispielsweise mit 58 Partnerorganisationen Massnahmen auf Basis einer schriftlichen Zusammenarbeitsvereinbarung umgesetzt, und drei neue Partnerschaftsvereinbarungen unterzeichnet. Die Stiftung setzt sich auch für die Koordination und Vernetzung zwischen den Stakeholdern ein, beispielsweise mit der Durchführung von Tagungen und Anlässen. So hat sie im Berichtsjahr 78 Koordinations- und Vernetzungsanlässe mit rund 1770 Teilnehmenden und zwei grosse nationale Veranstaltungen organisiert mit insgesamt 1244 teilnehmenden Fachpersonen und Entscheidungsträgerinnen und -träger.

Zudem wurden von der Stiftung sechs regionale Foren im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in der Weiterentwicklung und Koordination unterstützt: Ostschweiz, Aargau, Basel, Zürich, Tessin und Bern-Solothurn. Im Berichtsjahr konnten das Forum GSA Ticino und das Forum BGM Bern-Solothurn ihre operativen Tätigkeiten aufnehmen.

2.1.12 Wirksamkeit der Massnahmen

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrags verfolgt die Stiftung das Ziel, die Wirksamkeit der von ihr initiierten und geförderten Massnahmen zu überprüfen, um daraus Verbesserungsmassnahmen abzuleiten. Mittels Monitoring-Studien und Evaluationen lässt sie Fortschritt, Wirkung und Qualität ihrer Aktivitäten und derjenigen der Partnerorganisationen von unabhängigen Forschungsinstituten überprüfen.

Eine Übersicht über alle im Jahr 2022 abgeschlossenen und laufenden Evaluationen und Monitorings ist im «Jahresbericht Evaluationen und Monitorings 2022»⁶ zu finden.

Im Berichtsjahr ebenfalls abgeschlossen werden konnte die Stakeholderbefragung⁷. Die Umfrageergebnisse legen dar, dass die Stiftung mit verschiedenen gezielten Massnahmen auf die im Jahr 2019 geäusserten Kritikpunkte reagiert hat; dies im Einklang mit den vielschichtigen Bedürfnissen ihrer Partner. Die Ergebnisse der Befragung zeigen denn auch, dass die Stakeholder die Zusammenarbeit und die Stiftungstätigkeiten so positiv beurteilen wie nie zuvor.

⁶ www.gesundheitsfoerderung.ch/evaluation-monitoring-2022

⁷ www.gesundheitsfoerderung.ch/stakeholder-2022

2.2 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat bestand 2022 aus 12 Mitgliedern: 3 Kantonsvertreterinnen und -vertreter, 1 Vertreter des Bundes, 3 Versicherungsvertreterinnen und -vertreter, 1 Vertreterin der Suva, 1 Vertreter der Wissenschaft, 1 Vertreter der Ärzteschaft, 1 Vertreter der Konsumentinnen und Konsumenten und 1 Vertreter der Fachverbände auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung.

Mitglieder waren namentlich: Herr Regierungsrat Guido Graf (Präsident; Vertreter Kantone), Herr Reto Egloff (Vizepräsident; Vertreter Versicherer), Herr Christophe Barman (Vertreter Konsumentinnen und Konsumenten), Prof. Henri Bounameaux (Vertreter Wissenschaft), Dr. Thomas J. Grichting (Vertreter Versicherer), Frau Edith Müller Loretz (Vertreterin Suva), Dr. med. Jörg Spieldenner (Vertreter Fachverbände Krankheitsverhütung), Dr. med. Carlos Beat Quinto (Vertreter Ärzteschaft) und Herr Pascal Strupler (Vertreter des Bundes).

Per 2022 neu in den Stiftungsrat gewählt wurden Frau Regierungsrätin Michèle Blöchliger (Vertreterin der Kantone), Frau Staatsrätin Florence Nater (Vertreterin der Kantone) und Frau Nicole Kunz (Vertreterin der Versicherer).

3. Die Mittelverwendung 2022: Prüfung der Rechnung

3.1 Einnahmen

Insgesamt konnten Einnahmen von 43,987 Millionen Franken (Vorjahr 43,323 Mio. Franken) verzeichnet werden. Mit 42,743 Millionen Franken (Vorjahr 42,346 Mio. Franken) besteht der Grossteil davon aus den Einnahmen des jährlichen Beitrags der Versicherten. Dieser Beitrag liegt seit 2018 bei 4,80 Franken pro versicherte Person. Die Zunahme der Einnahmen ist auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Mit Beiträgen Dritter, welche aus Tagungen und Konferenzen resultieren, konnten 607'486 Franken (Vorjahr 396'635 Franken) erzielt werden. Der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen generierte zusätzliche Einnahmen von 665'757 Franken (Vorjahr 595'106 Franken). Der Anstieg bei den Dienstleistungserträgen ist auf die Zunahme von Assessments und Weiterbildungen im Bereich BGM zurückzuführen.

3.2 Ausgaben

Das vorliegende Kapitel umfasst alle Ausgaben der Stiftung im Jahre 2022. Es unterscheidet zwischen den Ausgaben für Projekte und Programme, den Ausgaben für die Bearbeitung von Projekten sowie dem Administrationsaufwand.

Ausgaben für Projekte und Programme

2022 wurden 33,774 Millionen Franken (Vorjahr 37,903 Mio. Franken) für Projekte und Programme verwendet. Die Einnahmen wurden zu einem grossen Teil für die kantonalen Aktionsprogramme, das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Prävention in der Gesundheitsversorgung verwendet. Die genaue Aufteilung der Ausgaben für Projekte und Programme ist in Tabelle 1 zu finden. Die Darstellung orientiert sich an den sechs strategischen Zielen (siehe Kapitel 2.1, Abbildung 1).

Tabelle 1: Ausgaben Projekte und Programme der Stiftung für das Jahr 2022

Ziele gemäss Strategie 2019-2024		Ausgaben in Mio. Franken (Ausgaben Vorjahr)
1	Kantonale Aktionsprogramme	14,816 (15,862)
	- Ernährung und Bewegung	8,682
	- Psychische Gesundheit	6,133
2	Betriebliches Gesundheitsmanagement	4,479 (5,002)
3	Prävention in der Gesundheitsversorgung	7,999 (9,888)
4	Kampagnen zur Förderung der psychischen Gesundheit	2,625 (2,695)
5	Koordination und Vernetzung	1,333 (1,137)
	- Koordination (u.a. Konferenzen, Tagungen, Partnerschaften)	1,200
	- Netzwerk psychische Gesundheit	0,133
6	Wirksamkeit der Massnahmen	2,521 (3,319)
	- Wirkungs- und Wissensmanagement	1,308
	- Kommunikation (u.a. Publikation von Berichten, Betrieb der Website und Social Media-Kanäle)	1,213
Total		33,774 (37,903)

Diejenigen Leistungen, die von den Projektpartnern im Berichtsjahr ausgeführt, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, werden in der Bilanz in der Abgrenzung «passive Projektbegrenzungen» aufgeführt (1,071 Mio. Franken, Vorjahr 1,372 Mio. Franken). Zudem ist die Stiftung bereits Projektverpflichtungen für die Jahre 2023 bis 2027 im Umfang von 52,3 Millionen Franken eingegangen (Vorjahr 60,2 Mio. Franken). Rund 60 % der Projektverpflichtungen betreffen die strategischen Schwerpunktbereiche «Ernährung und Bewegung» und «Psychische Gesundheit».

Ausgaben für Projektbearbeitung und -begleitung

Die Stiftung unterstützt und begleitet die Kantone wie auch Dritte bei der Umsetzung ihrer Programme und Projekte. Dies bedingt von Seiten der Stiftung einen entsprechenden Personalbestand und -aufwand. 2022 waren 66 Personen für die Stiftung tätig, mit einem Gesamtpensum von 50,0 Vollzeit-Äquivalenten (Vorjahr 51,2 Vollzeit-Äquivalente), davon 43,3 Vollzeit-Äquivalente für die Projektbearbeitung und -begleitung (Projekte und Programme, Kampagnen, BGM, PVG und Kommunikation). Insgesamt waren im Jahr 2022 57 Personen für die Projektbearbeitung und -begleitung beschäftigt. Der Personalaufwand für die Projektbearbeitung und -begleitung umfasste 7,336 Millionen Franken (Vorjahr 7,453 Mio. Franken).

Administrationsaufwand

Die Ausgaben für die Administration betrugen 2022 3,370 Millionen Franken (Vorjahr 3,226 Mio. Franken). Sie setzen sich aus dem übrigen betrieblichen Aufwand, den Abschreibungen

und Wertberichtigung der Sachanlagen, dem anteilmässigen Personalaufwand für 6,7 Vollzeit-Äquivalente und dem übrigen Personalaufwand zusammen und entsprechen 7,6% des Gesamtaufwands (vgl. Tabelle 2). Der anteilmässige Personalaufwand der Administration im Berichtsjahr umfasste 6,7 der 50,0 Vollzeit-Äquivalente und führte zu Kosten von 1,135 Millionen Franken (Vorjahr 6,3 Vollzeit-Äquivalente und 1,046 Mio. Franken).

Die langfristige Finanzplanung der Stiftung gemäss Strategie 2019-2024 schätzt, dass von den mittlerweile rund 44,5 Millionen Franken (Jahr 2022), welche die Stiftung jährlich einsetzt, im Durchschnitt rund 5% für die Administration eingesetzt werden.⁸

Der Administrationsaufwand der Stiftung belief sich im Jahr 2022 auf 7.6% (Vorjahr 6.7%). Zusammen mit dem Aufwand für die Projektbearbeitung lagen die Kosten bei 24.1% des Gesamtaufwandes. Die Stiftung begründet den Anstieg des Administrationsaufwandes im Vergleich zum Vorjahr vor allem mit dem deutlich höheren Rekrutierungsaufwand und den damit verbunden Kosten.

3.3 Gesamtrechnung

Der Gesamtaufwand belief sich 2022 auf 44,480 Millionen Franken und hat damit im Vergleich zum Vorjahr (48,582 Mio. Franken) um rund 4,102 Millionen Franken abgenommen. In den Vorjahren überstiegen die Ausgaben die Einnahmen deutlich (Ausgabenüberschuss 2021: 5,3 Mio. Franken; Ausgabenüberschuss 2020: 4,1 Mio. Franken). Ziel war es, mit den Ausgabenüberschüssen gezielt und sinnvoll die Reserven abzubauen, die sich aufgrund der Beitragserhöhung im 2018 ergeben hatte (Erhöhung der Prämien-Kopfbeiträge pro OKP-Versicherten von 2.40 auf 4.80 Franken). Bis 2024 will die Stiftung die Reserven auf die erforderliche Sockelliquidität von rund 6 Millionen Franken reduziert haben. Damit gleichen sich auch die Ausgaben und Einnahmen an bzw. werden die Ausgabenüberschüsse entsprechend kleiner (siehe auch weiter unten in diesem Kapitel).

Wie der Tabelle 2 zu entnehmen ist, wurde vom Gesamtaufwand 75,9% für Projekte und Programme aufgewendet, 2.1% weniger als im Vorjahr. 16,5% wurden für die Projektbearbeitung und 7,6% für die Administration verwendet. In der Projektbearbeitung widerspiegeln sich die Personalkosten. Diese blieben im Berichtsjahr weitestgehend stabil, trotz einem reduzierten Aufwand für Projekte und Programme. Entsprechend führt dies zu einer Erhöhung des Anteils des Projektbearbeitungsaufwandes am Gesamtaufwand von 15,3% im Jahr 2021 auf 16,5% im Jahr 2022. Die Stiftung begründet die Stabilität des Aufwandes bei der Projektbearbeitung bei gleichzeitiger Reduktion des Aufwandes für Projekte und Programme wie folgt: zur Bewerkstelligung des Abbaus der Reserven hat die Stiftung in den Vorjahren keine zusätzlichen Personalressourcen eingesetzt. Auch besteht keine direkte Korrelation zwischen dem Aufwand für Projekte und Programme und dem Personalaufwand bei der Projektbearbeitung. Die Stiftung hat im Berichtsjahr daher entschieden, den Personalbestand von 50 VZÄ nicht zu überschreiten.

⁸ [Gesundheitsförderung Schweiz Strategie 2019-2024, S. 15.](#)

Tabelle 2: Gesamtaufwand der Stiftung für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr⁹

Ausgabeposten	Ausgaben in Mio. Franken	
	2022	2021
Projekte und Programme	33,774 (75,9%)	37,903 (78,0%)
Projektbearbeitung	7,336 (16,5%)	7,453 (15,3)
Administration	3,370 (7,6%)	3,226 (6,7%)
Total	44, 480	48,582

Auch 2022 fiel der Gesamtaufwand höher als der Betriebsertrag aus und zwar um 0,558 Millionen Franken (2021 Ausgabenüberschuss von 5,373 Mio. Franken). Wie oben erwähnt, ist dieser Ausgabenüberschuss Teil des geplanten Abbaus der Reserven. Das Eigenkapital der Stiftung Ende 2022 liegt somit bei rund 10,133 Millionen Franken (Vorjahr 10,691 Mio. Franken). Die flüssigen Mittel belaufen sich per 31. Dezember 2022 auf 7,971 Millionen Franken und haben damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,352 Millionen Franken abgenommen. Damit ist das Ziel des Abbaus der Reserven fast vollständig erreicht. In den Folgejahren soll eine benötigte Sockelliquidität von 6 Millionen Franken gehalten werden.

4. Ausblick

Für die Stiftung gilt es, in Zukunft auf den Resultaten des Jahres 2022 aufzubauen. Im Jahr 2023 stehen unter anderem folgende Aktivitäten im Fokus:

4.1 Kantonale Aktionsprogramme: Aufbau der Zielgruppe «Erwachsene»

Die Aufnahme der Zielgruppe Erwachsene in die kantonalen Aktionsprogramme soll in der Strategie der Jahre 2025-2028 in voraussichtlich fünf Modellkantonen im Rahmen einer Pilotphase geprüft werden. Diesem Entscheid liegt ein klar geäußertes Bedürfnis der Kantone zugrunde, da einige Kantone bereits einen Lebensphasenansatz in der Gesundheitsförderung verfolgen, welcher die Erwachsenen miteinschliesst. Im Jahr 2023 werden die Grundlagen zu dieser Erweiterung erarbeitet und eine Auswahl an Modellkantonen getroffen.

4.2 Zweites Monitoring «Ressourcen psychische Gesundheit»

Die Stiftung hat im Jahr 2021 erstmals eine repräsentative Befragung zur psychischen Gesundheitskompetenz in der Schweiz durchgeführt. Diese lieferte auch Erkenntnisse zur Weiterentwicklung und Koordination der beiden Kampagnen zur Förderung der psychischen Gesundheit. Die Umfrage für das nächste Monitoring findet Anfang 2023 statt. Es werden rund 3'300 Personen zu ihrer Kompetenz, die psychische Gesundheit zu stärken sowie zu ihrer Kompetenz, sich bei psychischen Problemen professionelle Hilfe zu suchen, befragt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Sommer 2023 geplant.

⁹ Abweichungen in den Prozentzahlen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

4.3 24. Nationale Gesundheitsförderungs-Konferenz «Psychisch gesund und krank – wie geht das? Ressourcenstärkung und Prävention im Fokus» vom 7. März 2023

Die nationale Gesundheitsförderungs-Konferenz 2023 wird von der Stiftung und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren in Zusammenarbeit mit dem «Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz» durchgeführt. Sie fungiert gleichzeitig auch als 10. Netzwerktagung «Psychische Gesundheit Schweiz». An der Konferenz wird erörtert, wie und wo man sich im Laufe des Lebens innerhalb der beiden Achsen «Gesundheit» und «Krankheit» der Psyche positioniert. Dabei wird auf die zahlreichen Möglichkeiten eingegangen, die Ressourcen zu stärken, die der psychischen Gesundheit zu Grunde liegen.

4.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement: Neue Angebote für KMU

Die Stiftung legt einen stärkeren Fokus auf KMU, denn im Vergleich zu grösseren Unternehmen setzen sie weniger BGM-Massnahmen um. Zusammen mit Partnern, wie zum Beispiel den regionalen oder kantonalen BGM-Foren, ist es das Ziel, entsprechende niederschwellige Angebote zu verbreiten. Diese neuen Angebote werden Mitte Jahr 2023 lanciert.

4.5 Arbeiten für die Strategie 2025-2028

Die Stiftung hat sie im Jahr 2022 die Arbeiten für die Strategie 2025-2028 aufgenommen. Bis Ende März 2022 wurde der Anpassungsbedarf an den drei Interventionsbereichen (vgl. Abb. 1) mit den betroffenen Stakeholdern diskutiert. Ziel dieser Gespräche war es, die Bedürfnisse der Stakeholder an die künftige Strategie der Stiftung frühzeitig abzuholen und eine angemessene Einbindung zu gewährleisten.

Auf Grundlage dieser Vorarbeiten hat der Stiftungsrat im Juli 2022 acht Richtungsentscheide getroffen, auf deren Basis die Strategie erarbeitet werden soll. Die acht Richtungsentscheide betreffen: (1) die Kantonalen Aktionsprogramme mit Fokus der Aufnahme der Zielgruppe Erwachsene in die KAP, (2) das Betriebliches Gesundheitsmanagement in Hinblick auf die Weiterentwicklung BGM und neue Arbeitsformen, sowie die Fokussierung auf KMU, (3) die Prävention in der Gesundheitsversorgung mit Ausrichtung auf die Verbreitung, Verankerung und Finanzierung bewährter Projekte, (4) die Weiterführung der Kampagnen psychische Gesundheit, (5) die Analyse der Effizienz und Effektivität des Engagements der Stiftung, (6) die Auswirkungen von Grossereignissen auf die psychische Gesundheit, wobei ein «Gesamtkonzept psychische Gesundheit» über alle Interventionsbereiche der Stiftung erstellt werden soll, (7) das neue Thema Gesundheitskompetenz mit systematischer Förderung dieses Aspekts im Rahmen der eigenen Aktivitäten sowie mit der Entwicklung und Umsetzung eines «Aktionsplans Gesundheitskompetenz» gemeinsam mit den zentralen Akteuren, (8) und das Thema Umwelt und Gesundheit. Letzteres soll kein zusätzliches Tätigkeitsfeld der Stiftung werden, sondern an die Thematik soll im Rahmen bestehender strategischer Ziele angeknüpft werden. Grundsätzlich setzt der Stiftungsrat auf Kontinuität und möchte nur punktuelle Änderungen einführen. Diese Stossrichtung beruht auf den Empfehlungen des Zwischenberichts der Strategieevaluation und wird von den befragten Stakeholdern ausdrücklich begrüsst. Die Strategie 2025-2028 orientiert sich an der NCD-Strategie sowie an der bundesrätlichen Strategie Gesundheit 2030.

Der Zeitplan zur Verabschiedung der Strategie sieht vor, dass bis Ende Mai 2023 eine schriftliche Vernehmlassung bei ausgewählten Stakeholdern durchgeführt wird und die entsprechenden Antworten bis dann vorliegen. Spätestens im November 2023 soll die definitive Strategie für die Jahre 2025-2028 verabschiedet werden.

5. Abschliessende Beurteilung des EDI

5.1 Strategieumsetzung / Arbeiten für die Strategie 2025-2028

Die Stiftung ist bei der Strategieumsetzung inhaltlich auf Kurs. So haben beispielsweise im Berichtsjahr 25 Kantone ein Aktionsprogramm beziehungsweise insgesamt 92 Module umgesetzt. Im Jahr 2020 waren es 24 Kantone und 91 Module und im Jahr 2018 23 Kantone und 71 Module. Auch entwickelt die Stiftung die Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter. Neben Angeboten für mittlere und grosse Unternehmen, bietet die Stiftung nun auch Wissen und Angebote zur betrieblichen Prävention in Kleinstunternehmen im Dienstleistungssektor an.

Das EDI wurde im Oktober 2022 zu den Richtungsentscheiden für die Strategie 2025-2028 konsultiert. Es begrüsst, dass die Stiftung Ihre Entscheide auf die von Ihren Stakeholdern geäusserten Bedürfnisse abstützen. Sie setzen auf Kontinuität mit punktueller Weiterentwicklung – eine Stossrichtung, die das EDI als realistisch und bedarfsorientiert einschätzen. Ebenso zu begrüssen ist, dass sich die Strategie weiterhin an der bundesrätlichen Strategie 2030 sowie an der nationalen NCD-Strategie ausrichtet.

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die psychische Gesundheit der Bevölkerung einer grösseren Beachtung bedarf. Dem EDI ist es deshalb ein grosses Anliegen, dass die Stiftung der Förderung der psychischen Gesundheit im Rahmen ihrer Aktivitäten weiterhin einen hohen Stellenwert beimisst.

Wichtig ist zudem, dass die Messung und Ausrichtung der Massnahmen auf Wirksamkeit ein zentrales Kriterium bleibt. Die Frage nach der Wirksamkeit soll zum strategischen Entscheidungskriterium werden, wenn es um die Definition von Massnahmen und Aktivitäten geht.

5.2 Finanzielle Situation

2022 überstiegen die Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen um 0,558 Millionen Franken (Vorjahr Ausgabenüberschuss von 5,373 Mio. Franken). Dieser Ausgabenüberschuss war zu erwarten und entspricht der im Rahmen der ordentlichen Finanzplanung vorgesehenen Reduktion der Reserve.

Die flüssigen Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2022 auf 7,971 Millionen Franken (Vorjahr 9,323 Mio. Franken) und haben damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,352 Millionen Franken abgenommen. Der Bestand der flüssigen Mittel wurde somit auch im Jahr 2022 gemäss der Finanzplanung reduziert. In den Jahren 2023-2024 soll der Mittelbestand kontinuierlich auf eine benötigte Sockelliquidität von rund 6 Millionen Franken zurückgeführt werden. Das EDI ist zufrieden mit der diesjährigen Entwicklung der Reserven und geht weiterhin davon aus, dass die Stiftung die restlichen Reserven bis 2024 planmässig abbaut.

Wie im Kapitel «Administrationsaufwand» erläutert, beträgt der Aufwand für die Administration im Jahr 2022 3.370 Millionen Franken und damit rund 7,6% des Gesamtaufwandes und hat gegenüber dem Vorjahr um 0,9% zugenommen. Den Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr begründet die Stiftung mit deutlich höheren Rekrutierungskosten, einer Lohnerhöhung von 1% sowie dem Personenwechsel aus einer Facheinheit in die Direktion. Zudem ist das Gesamtbudget aufgrund der abgebauten Reserven tiefer als in den Vorjahren. Das EDI erachtet die Veränderung gegenüber dem Vorjahr und den Administrationsaufwand von 7,6 % am Gesamtaufwand als gross, die Erklärung der Stiftung ist aber nachvollziehbar. Dem EDI ist es jedoch ein Anliegen, dass der Aufwand für Administration möglichst geringgehalten werden soll.

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Anteil des Projektbearbeitungsaufwandes am Gesamtaufwand von 15,3% im Jahr 2021 auf 16,5%. Diese Erhöhung muss ebenfalls im Zusammenhang mit den Minderausgaben von 2,1% gegenüber dem Vorjahr beim Aufwand für Projekte und Programme gesehen werden. Ist Letzteres variabel, sind die Projektbearbeitungsaufwände relativ konstant. Die Verschiebung zulasten des Projektbearbeitungsaufwandes ist deshalb nachvollziehbar und realistisch (siehe auch vertiefte Begründung im Kapitel «Gesamtrechnung»).

Die Stiftung beschäftigte Ende 2022 66 Personen. Dies entspricht 50,0 Vollzeit-Äquivalenten und einer Reduktion um 1,2 Vollzeit-Äquivalente im Vergleich zum Vorjahr. Die Stiftung unterstützt Dritte und Kantone nicht nur mit finanziellen Ressourcen, sondern auch in personeller respektive fachlicher Hinsicht. Im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme unterstützt die Stiftung die Kantone unter anderem bei der Auswahl von wirksamen Massnahmen und überprüft deren Fortschritt, Qualität und Wirkung. Im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements entwickelt die Stiftung gemeinsam mit Partnern neue BGM-Instrumente, während im Bereich der Prävention in der Gesundheitsversorgung die Prüfung und Auswahl von Finanzierungsgesuchen, die Begleitung der Projektumsetzung sowie die Evaluation der geförderten Projekte im Vordergrund stehen. Das EDI begrüsst, dass der Personalbestand bei 50 Vollzeit-Äquivalenten stabilisiert werden konnte.

5.3 Externe Überprüfung des Administrativaufwands der Stiftung

Das BAG hat im Auftrag des EDI der Firma BDO AG den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob der Administrativaufwand der Stiftung marktüblich und somit gerechtfertigt ist. Zudem soll aufgezeigt werden, ob allfällige Einsparmöglichkeiten bestehen. Die BDO AG kommt in ihrem Bericht vom 13. Oktober 2023 zum Schluss, dass alle im Administrationsaufwand geführten Positionen mit Ausnahme der Miete für den Standort in Bern als marktüblich bezeichnet werden können. Die BDO AG sieht insbesondere im Bereich der Mieten (für die Standorte Bern und Lausanne) Einsparpotential (insgesamt rund 117'000 Franken). Würden zudem die Löhne des Administrationspersonals und der Direktion sachgerecht, d.h. entsprechend den Tätigkeiten, verbucht, so würde sich der Administrationsaufwand um rund 830'000 Franken reduzieren, da rund 30% der Lohnkosten der Projektbearbeitung zugerechnet werden können. Die BDO AG kommt zudem zum Schluss, dass aufgrund der Volatilität bei den projektbezogenen Ausgaben ein fixer Zielwert für den Administrationsaufwand nicht zielführend ist. Hingegen kann und soll am Zielwert von 25% für die Summe der Ausgaben für Projektbearbeitung und Administration festgehalten werden. 2022 lag der Anteil bei 24.1%.